

Drucksache Nr.: 0205/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	18.12.2003	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	18.11.2003	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	02.12.2003	Ö	Endg. entsch. Stelle
Hauptausschuss	20.01.2004	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	03.02.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle+

Berichterstatter:

OBM/Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Sanierung des Friedenshains (ehem. Heldenhain) im Stadtwald Neumünster (Schutzobjekt gem. § 5 Abs. 2 Landesdenkmalgesetz) unter besonderer Berücksichtigung des Parkpflegewerkes Friedenshain (ehem. Heldenhain)

A n t r a g :

1. Die o.g. Gremien nehmen die Planung für die Entwicklung des Friedenshains zur Kenntnis.
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Umsetzung der Variante 3. die Möglichkeiten einer Schließung der Lücke mit Bäumen auf der Südseite hinter der Weide zu prüfen.*
3. Die verkehrssichere Aufstellung der umgelegten Gedenksteine wird im Jahr 2004 umgesetzt.

Für die weiteren Maßnahmen sind Mittel in die Haushalte 2005/2006, 2007/ 2008 einzubringen.

Finanzielle Auswirkungen:

Variante 3: **38.300 EURO**

B e g r ü n d u n g :

Die Verwaltung der Stadt Neumünster beabsichtigt, die Anlage des Friedenshains mit einer Gesamtfläche von ca. 20 ha als Mahn- und Gedenkstätte zum 1. und 2. Weltkrieg zu sanieren und zu entwickeln.

Der Friedenshain (ehemals Heldenhain) ist gemäß § 5 Abs.2 Landesdenkmalgesetz als „Historische Garten- und Parkanlage“ geschützt. Alle Eingriffe in die Anlage bedürfen der Genehmigung der Unteren Denkmalpflegebehörde. Diese bedarf der Zustimmung des Landesamtes für Denkmalpflege.

Auf der Grundlage des Auftrages der Ratsversammlung zur Sanierung des Friedenshains vom 18.09.2001 hat der Fachdienst Tiefbau und Grünflächen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Historische Gärten die Erstellung eines Parkpflegewerkes als Leitfaden für eine denkmalgerechte Pflege, Unterhaltung und Gestaltung der Anlage beauftragt.

Die Erstellung des Parkpflegewerkes wurde durch Zuwendungen des Landesamtes für Denkmalpflege gefördert.

Der Friedenshain wird im Rahmen dieses Gutachtens als „gestalterisch und programmatisch aussagekräftig überformtes Gartendenkmal der Gedenkkultur der Zwischenkriegszeit.“¹ bewertet. Die Anlage ist ein „Spiegel der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts und des sich wandelnden Verständnisses von Gedenkort und Gedenkstätten“, in der die Heldenverehrung des 1. Weltkrieges, das sog. „Stille Gedenken, für die Opfer des 2. Weltkrieges und das „Mahnen für die Zukunft“ ihre Spuren hinterlassen haben².

Das Parkpflegewerk kommt zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem Friedenshain um eine überregional bedeutende bis heute weitgehend erhaltene „selten vollständige Realisierung der Vorstellungen Langes“³ handelt. Zugleich handelt es sich um eines der wenigen Anti-Kriegsdenkmale im Land Schleswig-Holstein.

Der Heldenhain in Neumünster wurde als zeittypische Gedenkstätte für die Neumünsteraner Opfer des 1. Weltkrieges nach dem Vorbild der Konzepte Willy Langes (Gartenbaudirektor, Gartenarchitekt Berlin) und den Entwürfen des Stadtbaurates Junglöw angelegt. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges wurde ein Gedenkbereich für die Opfer des 2. Weltkrieges eingefügt. Im Jahr 1987 erfolgte die Umbenennung der Anlage in Friedenshain und 1989 die Installation einer Bronzeplatte mit der Widmung „Nie wieder Krieg – Nie wieder Faschismus“.

Zur Umsetzung der empfohlenen Ziele und Maßnahmen des Parkpflegewerkes wurden drei Umsetzungsvarianten erarbeitet. Diese unterscheiden sich im Umfang der Ausführung von Sanierungsarbeiten.

Die Varianten entsprechen den Anforderungen des Landesamtes für Denkmalpflege und ermöglichen die Erhaltung bzw. Sichtbarmachung der Anlage in ihren wesentlichen Teilen.

Unabhängig von jeder Variante ist die kurzfristige Aufgabe, die umgelegten Gedenksteine wieder verkehrssicher aufzustellen, dringend zu erledigen.

Neben einer Sanierung der Weg- und Platzflächen in unterschiedlichem Umfang ist eine Sanierung der verwitterten Inschriften der Gedenksteine des 1. Weltkrieges wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Varianten.

Aus denkmalpflegerischer Sicht ist nach Möglichkeit eine Restaurierung der Inschriften am Steinoriginal anzustreben (enthalten in Variante 2). Eine ersatzweise Aufstellung von Namenstafeln entspricht nicht denkmalpflegerischen Anforderungen. Ist eine Sanierung der Inschriften aus Kostengründen (98.900 EURO) nicht möglich sind als Mindestanforderung seitens der Denkmalpflege die Inschriften zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich aufzubewahren (Archiv).

Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte von einer Sanierung der Inschriften u. a. aus Kostengründen abgesehen werden. Die anlagentypische Anordnung der Gedenksteine bildet in Verbindung mit der zentralen Gedenkplatte die Grundlage für die Wahrnehmung des Friedenshains als Mahnungs- und Erinnerungsstätte. Die noch bestehenden Inschriften der Gedenksteine werden in diesem Kontext verstanden, auch wenn sie nicht an allen Steinen mehr lesbar sind.

Die Inschriften der Steine wurden auf der Grundlage von Archivunterlagen und anhand der noch bestehenden Inschriften auf den Steinen von dem Fachdienst Tiefbau und Grünflächen vollständig recherchiert. Die Listen werden bei der Unteren Denkmalschutzbehörde und im Stadtarchiv zugänglich aufbewahrt.

Die Untere Denkmalschutzbehörde und das Landesamt für Denkmalpflege unterstützen das vorgestellte Konzept auf der Grundlage des Parkpflegewerkes. Das Parkpflegewerk wurde mit den zuständigen städtischen Fachdiensten abgestimmt.

Seitens des Landesamtes für Denkmalpflege wird eine Beantragung weiterer Landesmittel bis Februar / März 2004 für die Durchführung von Maßnahmen empfohlen. Eine Förderung bleibt nach Auskunft des Landesdenkmalamtes jedoch abhängig von zur Verfügung stehenden Landesmitteln und eingegangenen sonstigen Anträgen. Die Stadtverwaltung beabsichtigt, entsprechende Anträge beim Landesamt für Denkmalpflege Anfang des Jahres 2004 zu stellen. Es wird ferner ein Schutzstatus gem. § 5 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz und Eintragung in das Denkmalsbuch beantragt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Maßnahmen und Kosten jeder Variante, die Gesamtkosten und Kostenaufteilung auf die Haushaltsjahre dargestellt.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der **Variante 3** mit einem Investitionsvolumen von **38.300 EURO**. Mit dieser Variante kann wesentliche Anlagensubstanz erhalten und entwickelt werden sowie die Außenwirkung durch Information deutlich verbessert werden.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Maßnahmen und Kostenaufstellung